

**Interpellation Nr. 1 (Februar 2012)**

12.5009.01

betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stücki-Einkaufszentrum

In der Vorweihnachtszeit haben die Medien verschiedentlich über die schwierige Verkehrssituation in Kleinhüningen und insbesondere rund um das Einkaufszentrum Stücki berichtet; zuletzt auch im Telebasel Report vom 4. Januar 2012.

Um das Quartier vor einer Überflutung durch Autoverkehr zum Stücki und den negativen Folgen wie Lärm und Abgasen zu schützen, hat der Grosse Rat dem Einkaufszentrum im Bebauungsplan Verkehrsbeschränkungen (Fahrtenmodell) auferlegt. Unter anderem hat der Grosse Rat die Anzahl der Autoparkplätze auf 825 begrenzt.

Gemäss den Medienberichten missachtet das Einkaufszentrum Stücki die Auflagen des Grossen Rates systematisch, worunter die Quartierbevölkerung in Kleinhüningen zu leiden hat. Das vom Grossen Rat beschlossene Fahrtenmodell war eines der Hauptargumente der Befürworter/innen des Stücki-Einkaufszentrums im Abstimmungskampf; damit wurde versucht den skeptischen Quartierbewohner/innen die Angst vor dem Verkehrskollaps zu nehmen. Dem Stücki-Management sollte bewusst sein, dass die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen im Quartier unter besonderer Beobachtung steht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Quartierbevölkerung hat verschiedentlich beobachtet - und der Verwaltung auch gemeldet! - dass der Messe-Checkpoint als Parking für Stücki-Kunden geöffnet wird, wenn das Stücki-Parking voll ist. Hält der Regierungsrat den Missbrauch des Messe-Checkpoints als Kundenparking für das Stücki-Einkaufszentrum für vereinbar mit dem Bebauungsplan? Oder ist die Benutzung des Checkpoints aus der Sicht des Regierungsrates illegal?
2. Führt der Missbrauch des Messe-Checkpoints als Kundenparking nicht zu einer Aushöhlung der vom Grossen Rat beschlossenen Verkehrsbeschränkungen und damit zu einer untolerierbaren Mehrbelastung des Quartiers?
3. Stimmt die Aussage des Stücki-Managements, dass der Checkpoint jeweils auf Anordnung der Verkehrspolizei geöffnet wurde?
4. Neben der Öffnung des Messe-Checkpoints an einkaufsstarken Tagen nutzt das Einkaufszentrum gemäss Beobachtungen von Quartierbewohner/innen auch regelmässig den Parkplatz des benachbarten Stücki-Business-Centers als Kundenparking. Offenbar beschäftigt das Stücki sogar Verkehrslotsen, die an Wochenenden die Kunden auf den Parkplatz des Business-Centers leiten. Ist dies in den Augen der Regierung legal oder verstösst das Einkaufszentrum auch hier gegen die Vorschriften des Bebauungsplans?
5. Was unternimmt die Regierung konkret, um das Einkaufszentrum Stücki zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu bewegen und die Quartierbevölkerung vor der Stücki-Verkehrslawine zu schützen? Welche Sanktionen sind möglich?
6. Mit welchen Massnahmen kann aus Sicht der Regierung darauf hingewirkt werden, dass vermehrt umweltfreundliche Verkehrsmittel zum Einkaufen im Stücki genutzt werden?

Heidi Mück